

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 122-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.389

Eingereicht am: 10.04.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
Kummer (Burgdorf, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2015

RRB-Nr.: 1232/2015 vom 21. Oktober 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



BLS-Depot Riedbach: Nicht zwingende Zerstörung von wertvollem Kulturland?

Die BLS AG gehört zu 55,75 % dem Kanton Bern – damit ist auch klar, dass die Berner Regierung und der Grosse Rat mitverantwortlich sind für die Handlungsweise der BLS-Direktion.

Geplant ist am Standort Riedbach der Bau eines BLS-Depots, einer Halle mit mindestens 15 Gleisen in einer 140 Meter breiten und 150 Meter langen Halle. Gemäss Schätzungen der BLS arbeiten ab 2025 etwa 340 Personen in Riedbach. Die Werkstätten in Bönigen und Oberburg sollen geschlossen werden.

Vom Bau betroffen sind 20 Grundeigentümer. Gemäss Eisenbahngesetz können Grundeigentümer enteignet werden, wenn keine gütliche Lösung gefunden wird.

Der Bauernhof von Anni und Andreas Kohler müsste dem Neubau weichen. Landwirt Kohler erhielt von der BLS den Bescheid, er könne ja dann in der neuen Werkstätte arbeiten.

Die BLS-Direktion spricht von 21 Standorten, die ebenfalls geprüft worden seien.

Der Regierungsrat wird aufgrund dieses Sachverhalts gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele ha Landwirtschaftsland werden für das Riedbach-Projekt benötigt? Wie wird die Qualität dieses Landwirtschaftslandes beurteilt (Qualität Boden und Eignung für die Landwirtschaft)? Wie viele m² Fruchtfolgefläche sind betroffen und müssten kompensiert werden?
2. Welches sind die total 21 vorgeprüften Standorte? Wie viele m² Fruchtfolgefläche würden an diesen Standorten benötigt?
3. Welche dieser Standorte landeten bei der Evaluation auf den Plätzen zwei bis sechs? Welches wären hier die Vor- und Nachteile für ein Depot?
4. Mit der Schliessung der Werkstätten Bönigen und Oberburg wird ein weiterer Schritt Richtung Zentralisierung gemacht. Wären die Standorte Bönigen und Oberburg nicht gerade wichtig, um auch der Landbevölkerung im Kanton Bern wertvolle Arbeitsplätze anbieten zu können?
5. Gemäss Aussagen der Landeigentümer scheint die Kommunikation der BLS AG lückenhaft und in Bezug auf die Tonalität eher befremdend zu sein. Was trägt der Regierungsrat dazu bei, dass die BLS den Grundeigentümern zukünftig frühzeitig und mit mehr Anstand und Respekt begegnet?
6. Das Eigentum der Landeigentümer ist hoch zu halten. Enteignungen sollen und dürfen nur durchgeführt werden, wenn keine anderen Lösungen zur Verfügung stehen (zum Beispiel andere Standorte). Teilt der Regierungsrat diese Ansichten?
7. Was unternimmt der Regierungsrat, um die unbefriedigende Situation im Zusammenhang mit dem BLS-Depot und dem Standort Riedbach zu lösen?
8. Wurde im Bereich Unterhalt und Infrastruktur eine Zusammenarbeit mit der SBB geprüft? Wenn ja, mit welchem Inhalt und mit welchem Ergebnis (insbesondere betreffend Wirtschaftlichkeit)?
9. Was hat die BLS AG in Bezug auf das neue Depot für einen Zeitplan?

Begründung der Dringlichkeit: Im Zusammenhang mit dem in Riedbach geplanten Grossprojekt BLS-Depot besteht aufgrund der mangelhaften und lückenhaften Kommunikation in der Bevölkerung und bei den betroffenen Grundeigentümern grosse Unsicherheit. Bei einigen Landwirten geht es um die Existenz. Die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen hat daher rasch zu erfolgen.

Antwort des Regierungsrates

Die BLS benötigt im Raum Bern einen Ersatz für die wegfallende S-Bahn-Werkstätte Aebimatt, die wegen des Ausbauprojekts Bahnhof Bern voraussichtlich ab 2020 nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt nutzbar sein wird. Für die Sicherheit des Bahnbetriebs der BLS ist eine neue Werkstätte unverzichtbar. Der Regierungsrat hat Verständnis für die kritischen Fragen und die konkreten Motionsforderungen zum Standort Riedbach. Das BLS-Projekt hat bei vielen Betroffenen und Interessierten grosses Unbehagen ausgelöst. Dies führte dazu, dass die BLS nun auf Anregung des Kantons nochmals gründlich über die Bücher geht und eine Begleitgruppe "Werkstätte BLS" eingesetzt hat, die sich am 31. August 2015 zum ersten Mal getroffen hat. Unter der

Leitung des Langnauer Gemeindepräsidenten Bernhard Antener gehören der rund dreissig köpfigen Begleitgruppe Vertreterinnen und Vertreter der Direktbetroffenen, von Stadt und Kanton Bern, verschiedener Naturschutzverbände, des Berner Bauern Verbands, von Gewerbe- und Wirtschaftsverbänden sowie politischer Parteien an. Die Begleitgruppe hat den Auftrag, die bisherige Standortevaluation der BLS unvoreingenommen und kritisch zu überprüfen. Laut Medienmitteilung hat die Begleitgruppe ihre Arbeit in einem konstruktiven Umfeld aufnehmen können.

Der Regierungsrat verspricht sich viel vom partizipativen Weg, den die BLS nun eingeschlagen hat. Die Mitglieder der breit abgestützten Begleitgruppe bringen die vorher viel zu kurz gekommene Aussensicht ein und werden das Projekt kritisch durchleuchten. Um diesen laufenden Prozess nun nicht zu übersteuern, sollten dessen Ergebnisse vorerst abgewartet werden, bevor über das weitere Vorgehen entschieden wird.

1. Für einen Werkstättenbau der BLS am Standort Riedbach würden rund 20 ha Kulturland benötigt. Der gesamte Landbedarf betrifft Fruchtfolgeflächen.
2. Die BLS hat die folgenden 21 Standorte geprüft:
 - Bern, Niederbottigen, "Im Feld"
 - Bern, Riedbach Bahnhof, "Moosacher"
 - Schmitten, Fillistorf, "Schällenberg"
 - Kerzers, "Papiliorama"
 - Kerzers, "Teilen-Teilen"
 - Kerzers/Müntschemier, "Hanematt"
 - Belp, "Würbel" und "Riedli"
 - Toffen/Belp, "Bifang"
 - Toffen/Kaufdorf, "ARA"
 - Rümlingen/Kirchenthurnen "Rossweid"
 - Uetendorf "Brüggmatt"
 - Münchenbuchsee/Schüpfen "Herrenmatt"
 - Mattstetten "Äspli"
 - Allmendingen b.Bern "Nider Eichi"
 - Münsingen/Wichtrach "Chesselau"
 - Konolfingen "Chonolfingenmoos"
 - Köniz, Oberwangen "Reinhardere"
 - Müntschemier "Bachmatte"
 - Mosseedorf "Lochacher"
 - Utzenstorf "Gschlüecht 1"
 - Utzenstorf "Gschlüecht 2"

Alle geprüften Standorte betreffen Fruchtfolgeflächen.

3. Gemäss Angaben der BLS fielen von den 21 möglichen Standorten zuerst 13 Standorte weg, wegen der Distanz zum Knoten Bern, weil die Zufuhrkosten zu hoch waren, oder die Areale zu klein.
Acht Standorte hat die BLS vertiefter geprüft:
 - Bern, Niederbottigen, "Im Feld"
 - Bern, Riedbach Bahnhof, "Moosacher"

- Kerzers, "Papiliorama"
- Toffen/Belp, "Bifang"
- Münchenbuchsee/Schüpfen "Herrenmatt"
- Münsingen/Wichtrach "Chesselau"
- Allmendingen b. Bern "Nider Eichi"
- Mattstetten "Äspli"

Drei dieser Standorte kamen aus der Sicht der BLS wegen fehlender Streckenkapazitäten nicht in Frage. Zwei weitere Standorte mussten aus Gründen des Naturschutzes (Wildtierkorridor, Grundwasserschutzgebiet) entfallen. Die drei verbliebenen Standorte waren Allmendingen, Niederbottigen und Riedbach. Gegen den Standort Niederbottigen sprach, dass Wald gerodet und Häuser abgebrochen werden müssten. Zudem quert eine Hochspannungsleitung das Areal und der Standort liegt im potentiellen Stadtentwicklungsperimeter. Allmendingen liegt auf der bereits heute stark ausgelasteten NEAT Transitstrecke östlich des Bahnhofs Bern, deren künftige Trassenverfügbarkeit unsicher ist. Zudem müssten je nach Variante entweder ein Naturschutzgebiet tangiert oder ein Bauernhof abgebrochen werden.

Demgegenüber sah die BLS für den Standort Riedbach die folgenden Vorteile:

- eine Werkstätte im Westen von Bern nebst dem Standort Spiez im Osten,
 - Nähe zum Knoten/Bahnhof Bern
 - Abschätzbares Verkehrswachstum mit genügend Gleiskapazitäten
 - Arealanforderungen erfüllt.
4. Die BLS hält die beiden Werkstätten Oberburg und Bönigen für zu weit weg vom Knoten Bern und sehr schlecht erreichbar. Beide Anlagen seien sehr stark sanierungsbedürftig und flächenmässig auf Dauer zu klein.
 5. Die BLS hat die Schwächen des gewählten Vorgehens selbstkritisch erkannt und die nötigen Lehren daraus gezogen.
 6. Ja.
 7. Wie eingangs erwähnt, hat sich die BLS auf Anregung des Kantons für die Einsetzung einer Begleitgruppe entschieden. Es gilt nun die Ergebnisse aus der Begleitgruppe abzuwarten.
 8. Ja, aber sämtliche Abklärungen waren gemäss BLS ergebnislos. Die SBB betreiben je eine Service-Anlage im Perimeter der S-Bahn Bern in Biel und der S-Bahn Luzern im Bahnhof Luzern. Beide liegen am Rand des BLS-Netzes. Die Kapazität in beiden Anlagen ist zu klein, um zusätzlich den Bedarf der BLS abzudecken.
 9. Die BLS plant, die neue Werkstatt spätestens 2025 in Betrieb zu nehmen. Der Baubeginn wird frühestens ab 2020 erwartet.

Verteiler

- Grosser Rat